



angeschlagen am 11.04.2022

abgenommen am

Der Bürgermeister:



Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen
(Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG)

Der Landtag hat am 6. April 2022 einen Beschluss über ein Gesetz über den Schutz bei Meldungen von Rechtsverstößen (Hinweisgeberschutzgesetz – HSchG) gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. Juni 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 1. Juni 2022, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von	Montag – Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr
	Dienstag und Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 16:00 - 17:30 Uhr
bis	Freitag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

im Gemeindeamt Bartholomäberg

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.